htw saar Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes University of Applied Sciences

CEC Saar Continuing Education Center Saar

htw saar

Antrag auf Registrierung zum Zertifikatsprogramm

Hiermit stelle ich den Antrag in folgendem Zertifikatsprogramm registriert zu werden:

Berufsbezogenes Deutsch für Ingenieur*innen

Start (Datum oder Semster):

1. Angaben zur Person

Anrede: Auswahl

Titel, Name und ggf. Geburtsname*:

Vorname*:

Geburtsort, Geburtsland*:

Geburtsdatum*:

Geschlecht:

Strasse, Hausnummer*:

PLZ, Ort*:

Telefon, privat:

Telefon dienstlich*:

E-Mail*:

Art der beruflichen Tätigkeit*:

Arbeitgeber:

Einzureichende Unterlagen:

- Anerkennung Ingenieurtitel durch Ingenieurkammer
- Sprachnachweis: Deutsch (B1)
- gültiger Bildungsgutschein

2. Gebühren

Sie erhalten semesterweise eine Rechnung über die Teilnehmergebühr. Die Aufnahme des Studiums ist nur nach Zahlungseingang auf das Konto der htw saar möglich. Die aktuell geltenden Gebühren entnehmen Sie bitte dem aktuellen Gebührenverzeichnis.

Bitte AGB Punkt 3 beachten: Eine Stornierung ist nur bis zum Ende des Bewerbungsschlusses kostenfrei. Eine Abmeldung nach dem Bewerberschluss verpflichtet auch bei Nichtteilnahme zur Zahlung der Teilnehmergebühr.

Bei Einreichung von Bildungsgutscheinen nach AZAV gelten entsprechende Regelungen.

Rechnungsadresse:

☐ Bildungsgutschein nach AZAV

☐ Rechnung an mich Rechnung an

☐ Arbeitgeber

☐ Übernahme zu 100% ☐ Andere Aufteilung (bitte Angabe):

Name/Kostenstelle:			
Firma:			
Straße:			
Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

3. Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, von der htw saar zurückzunehmen ist. Ich habe die Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) in der jeweils geltenden Fassung, die Anlage zur RPO des Zertifikates zur Kenntnis genommen und stimme den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Weiterbildungs-Studiengänge (s.u.) zu.

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift

Allgemeine Vertragsbedingungen für Weiterbildungsprogramme des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)

1. Allgemeines

Allen Leistungen im Rahmen unserer Weiterbildungsveranstaltungen liegen diese "Allgemeinen Vertragsbedingungen für Weiterbildungsprogramme" zugrunde.

Die Immatrikulation zu Weiterbildungsstudiengängen erfolgt auf Grundlage der Immatrikulationsordnung der htw saar, sowie der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für Studierende der htw saar bzw. der Anlage zur ASPO des jeweiligen Studiengangs.

2. Teilnehmergebühren

Die für die jeweiligen Weiterbildungsprogramme gültigen Teilnehmergebühren sind dem aktuellen Gebührenverzeichnis zu entnehmen. In diesem Betrag sind die Leistungen für die Präsenzphasen, die Studienbriefe, die individuelle Betreuung durch Dozentinnen oder Dozenten, die Prüfungsunterlagen sowie die Prüfungsgebühr enthalten. Nicht in diesem Betrag enthalten sind die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und ggf. Exkursionen.

Die Gebühren sind unbar in Euro zu entrichten und nach Rechnungsstellung fällig. Die Überweisung ist bis zur Immatrikulation bzw. Rückmeldung nachzuweisen. Die Teilnehmergebühr ist jedes Semesters bis zur Höhe der Gesamtgebühr des jeweiligen Programms gemäß Gebührenverzeichnis zu zahlen. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrveranstaltungen berechtigt nicht zu einer Kürzung der Teilnehmergebühr. Eine Rückzahlung bereits gezahlter Gebühren ist ausgeschlossen.

Bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit um vier Semester und ab der zweiten Wiederholungsprüfung wird eine Verwaltungskostenpauschale gemäß Gebührenverzeichnis in Rechnung gestellt.

3. Kündigung

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist kann die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ohne Angaben von Gründen die Bewerbung beim CEC Saar schriftlich zurückziehen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist die Anmeldung vorbehaltlich der Zustimmung der Zulassungskommission verbindlich und eine Kündigung ist frühestens nach dem ersten Semester (exklusive Urlaubssemester) möglich. Die Kündigung beim CEC Saar muss spätestens sechs Wochen vor Semesterbeginn des Folgesemesters schriftlich vorliegen.

4. Durchführungsabweichung

Das CEC Saar behält sich vor, Programme nach Bewerbungsschluss bei Nichterreichen der vom Studiengang abhängigen Mindestteilnehmerzahl abzusagen. Ebenso behält sich das CEC Saar Absagen aus organisatorischen und technischen Gründen oder höherer Gewalt, etwa bei kurzfristigem krankheitsbedingtem Ausfall der Dozentin oder des Dozenten und Änderungen bei Terminen und Durchführungsorten vor.

Bei Ausfall einer Lehrveranstaltung wird versucht, die Teilnehmerin oder den Teilnehmer auf einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen. Das CEC Saar behält sich vor Modulinhalte zu ändern bzw. den neuesten Anforderungen und Programmstandards anzupassen. Ein Wechsel der Dozentin oder des Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen die Teilnehmerin oder den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnehmergebühr.

5. Urheberrecht

Die Studienmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Studierende erhalten für die Dauer des Studiums im Rahmen eines einfachen Nutzungsrechtes lediglich diejenigen Rechte, die erforderlich sind, damit der Vertragszweck erfüllt werden kann. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Studienmaterialien oder von Teilen daraus behält das CEC Saar sich vor. Kein Teil der Studienmaterialien darf - auch auszugsweise - ohne schriftliche Genehmigung reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Den Studierenden übermittelte Zugangskennungen zu Online-Ressourcen sind ausschließlich für den eigenen Gebrauch bestimmt. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Zuwiderhandlungen sind strafbar. Im Falle der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

6. Datenschutz

Rechtsgrundlagen für die Datenerfassung im Rahmen des Zulassungsverfahren sind das Saarländische Hochschulgesetz (SHSG), die Immatrikulationsordnung der htw saar und das Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke und dem Saarländischen Datenschutzgesetz (alle genannten Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung).

Die Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse des Antragstellers sind von den Auskunftsberechtigten geheim zu halten. Zulässig ist jedoch die Weiterleitung von Einzelangaben ohne Nennung von Namen und Anschrift durch die Statistischen Ämter und die erhebende Hochschule an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden sowie an die von diesen bestimmten Stellen und Personen auf Verlangen und - soweit dies ohne Gefährdung der Geheimhaltung möglich ist - durch die Statistischen Ämter für wissenschaftliche Zwecke. Von der Hochschule dürfen die Angaben für verwaltungsinterne Zwecke auch mit Namen und Anschrift verwendet werden und bei Hochschulwechsel an die neue Hochschule für deren verwaltungsinterne weitergeleitet werden. Weiterhin können notwendige personenbezogene Daten an die im Studiengang beteiligten Kooperationspartner im Rahmen des notwendigen verwaltungsorganisatorischen Ablaufs weitergeleitet werden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch für Stellen und Personen, denen Einzelangaben weitergeleitet werden.

7. Haftung

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramms wird eine praxisorientierte wissenschaftliche Weiterbildung vermittelt, deren Ziel der jeweilige Abschluss ist. Lehrveranstaltungen und Übungen sind so gestaltet, dass ein aufmerksame Teilnehmerin oder Teilnehmer das Studienziel erreichen kann. Für den Ausbildungserfolg wird jedoch nicht gehaftet.

Hinsichtlich der entweder online oder auf elektronischen Datenträgern zur Verfügung gestellten Medien sichert das CEC Saar den Studierenden keinerlei Eigenschaften der Dateien zu. Dies betrifft insbesondere ihre Anwendbarkeit und Kompatibilität mit anderen Programmen oder Betriebssystemen. Daten von Teilnehmerinnen oder Teilnehmern auf mitgebrachten Datenträgern dürfen nur unter Anleitung der Dozentinnen oder Dozenten auf die Rechner der htw saar oder der Kooperationspartner eingespielt werden.

Das CEC Saar haftet nur für die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der htw saar vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Sachschäden. Das CEC Saar übernimmt keine Haftung für Garderobe, Wertgegenstände, mitgebrachten Arbeitsmaterialien u.Ä. und für mittelbare Schäden bei Verlust von Daten und/oder Programmen sowie für Schäden, die durch Schadprogramme (Viren, Trojaner, etc.) entstehen können. Durch die Möglichkeit des Internetzuganges während des Lehrveranstaltungen haftet das CEC Saar nicht für die von Teilnehmerinnen oder Teilnehmern während einer Veranstaltung durch Unkenntnis, fälschlicher Weise oder vorsätzlich vorgenommener Onlinebuchungen oder Onlinebestellungen im Namen der htw saar / des CEC Saar bzw. der durchführenden Kooperationspartner.

8. Versicherung

Die Studierenden sind durch die Unfallkasse Saarland versichert.

9. Sonstiges

Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Saarbrücken.

....
Ort und Datum Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin